

Das Thema Schuld, Sünde und andere damit zusammenhängende Fragen sind in jüngster Zeit häufig diskutiert worden, vor allem auch im Zusammenhang mit einer notwendigen Änderung der kirchlichen Pastoral auf diesem Gebiet. Die Redaktion bat deshalb in einer Umfrage um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Halten Sie das tradierte kirchliche Verständnis von Sünde für einleuchtend und praktikabel? Wenn nein, warum nicht?

2. Wann und wo, unter welchen Umständen liegt in Ihren Augen ein Verschulden des Menschen vor? Was ist faktisch Schuld?

3. Wie sähe konkret ein Schuldkatalog – für den einzelnen – für die Kirche – für die Profangesellschaft – heute aus?

Fünfzehn Anfragen wurden versandt. Leider haben wir nur drei Stellungnahmen bekommen. Offensichtlich will man sich zu diesem in den persönlichen Bereich hineinreichenden Thema nur ungern öffentlich äußern.

Die Redaktion

Erika Meditz, Linz

Auf die Frage, was denn Sünde sei, werden die meisten Christen auch heute noch sagen: Verbotenes tun, Gebotenes unterlassen. Ob dies die Fülle des tradierten kirchlichen Verständnisses von Sünde ist, wage ich nicht zu behaupten. Gewiß aber ist es das, was die meisten vom Religionsunterricht fürs Leben behalten. Die Tätigkeit des Gewissens wird nach dieser verbreiteten Auffassung auf die Gegenüberstellung des eigenen Denkens und Handelns und der moralischen Vorschriften beschränkt, die sich auf göttliche oder kirchenamtliche Autorität berufen.

Ein solches juristisches Sündenverständnis lehne ich jedoch ab. Die vielzitierte Mündigkeit des Menschen besteht ja darin, daß er sich eben nicht mehr nur als Normenempfänger versteht, daß er normensetzende Autoritäten auf ihre Legitimität befragt und sich Verpflichtungen – in Form von Ge- und Verboten – nur auferlegen läßt, wenn ihm gleichzeitig Warum und Wozu klargemacht werden. Dies gilt heute ganz selbstverständlich im politisch-gesellschaftlichen Bereich und es wäre Schizophrenie, wollte man versuchen, daneben als Christ in kritik- und fragloser Normen- und Autoritätsgläubigkeit zu verharren.

Was die Kirche an Ge- und Verboten verkündet, kann nichts anderes sein als die Konkretion gewisser ethischer Grundnormen der Bibel. Die ungeheure Vielfalt menschlicher Entscheidungs-

situationen heute hat diese Konkretionen durch die Kirche weithin überholt und zwingt so den einzelnen, sein Gewissen für seine persönliche konkrete Situation immer wieder neu an den biblischen Grundnormen zu schärfen. In dieser Emanzipation von einem unkritischen Normengehorsam sollte man nicht sittlichen Verfall und Willkür sehen, sondern einen notwendigen und unumkehrbaren Prozeß der Reife zu voller Verantwortung und zur Mündigkeit des Gewissens.

Menschliche Schuld liegt für mich gerade im allzu bequemen Verzicht auf diese Reife. Schuld ist dort, wo klar und bewußt gegen eigene Einsicht und Überzeugung gehandelt wird. Schuld ist auch dort, wo andere gehindert werden, nach ihren Überzeugungen und Einsichten zu handeln. Wenn von Schuld sinnvoll gesprochen werden soll, so schließt dies die Annahme einer Autorität ein, der etwas geschuldet wird, von der Verantwortung gefordert werden kann. Im Falle moralischer Schuld kann dies letztlich nur Gott, der Schöpfer des Menschen sein, dem die zustimmende Mitwirkung an seinem Werk, der Entfaltung des Menschen zur Vollreife Christi »geschuldet« wird.

Nun hat jedoch gewiß auch das sittliche Empfinden des Menschen seine Geschichte. Bestimmte geschichtliche Situationen aktivieren jeweils bestimmte Seiten der sittlichen Sensibilität: unsere Zeit z. B. das Empfinden für Gerechtigkeit, für Solidarität, für Menschenwürde, für den Frieden u. ä. Einen Katalog für Kirche, Gesellschaft und den einzelnen Menschen darüber aufzustellen, was materialiter heute geboten oder verboten ist, scheint mir jedoch nutzlos.

Ernst-Alfons Schmitz, Trier

In den letzten Jahren ist viel über den Themenbereich »Sünde«, »Sünde und Buße«, »Buße und Sündenvergebung« geschrieben worden. Die Vielzahl der Beiträge im Hinblick auf deren Autoren und die vorgetragenen Gesichtspunkte lassen den Schluß zu, daß offensichtlich das überkommene kirchliche Verständnis von »Sünde« einer Katharsis und einer zeitgemäßen Akzentuierung für die Verkündigung bedarf.

Es scheint nun bei diesem Prozeß gar nicht notwendig, theologisches Neuland zu betreten, denn die Theologie wußte bereits immer weit Tieferes über Sünde und Sündenverständnis zu sagen als in der kirchlichen Praxis, vielerorts auch unserer Tage, gegenwärtig gesetzt wird. Obwohl nämlich die kirchliche Lehre gerade um den zutiefst personalen Charakter jeder Schuld und jeder Sünde wußte, verblaßte diese Sicht zugunsten eines intellektualistisch-systematischen und juristischen Verständnisses (»die Dinge in den Griff bekommen wollen«). Die negative Grenzziehung, wie sie in der Gesetzesethik, speziell aber in einer zweifelhaften Kasu-

istik unternommen wurde, führt in der Verkündigung und in der pastoralen Praxis leicht zum pharisäischen Mißverständnis: Die personale, dialogische Beziehung zwischen Gott und Mensch bleibt zwischen den Steinen des Gesetzes stecken. Die Beachtung des Gesetzes tritt an die Stelle von Begegnung. Das Dilemma liegt darin, daß das Hochspielen von Gehorsam, Gesetz und Gericht beim Menschen das Bedürfnis nach Sicherheit und Absicherung hervorruft. Dieses Bedürfnis wird mit der Gerechtigkeit Gottes zusammengebracht. In der Folge kann es dann nicht nur erstrebenswert, sondern auch möglich erscheinen, durch Gesetzesbeachtung einen Rechtsanspruch zu erwerben. Vertrauen weicht dem Mißtrauen, das nach einer Basis strebt, die für beide Seiten eine rechtsverbindliche, vom persönlichen Verhältnis unabhängige Geschäftsordnung bietet. Die Beziehung entwickelt sich genau umgekehrt zur ursprünglichen Intention: An die Stelle der uneingeschränkten Hinwendung tritt die Distanz.

Früher provozierte die Furcht vor dem richtenden Gott einen Egoismus, der klassischen Ausdruck gefunden hat in dem Ausruf: »Rette deine Seele!« und in der sorgenvollen Frage: »Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?« Heute scheint die Vorstellung eines eifersüchtig auf Erfüllung von vielfach kleinlichen Geboten bedachten Gottes Achselzucken hervorzurufen. Man weiß nichts mit ihm anzufangen.

So kommen wir mehr und mehr zur Erkenntnis des Unzureichenden der oben skizzierten Sicht. Wenn z. B. in der ersten Auflage des LThK¹ unter dem Stichwort »Sünde« noch fast nur vom Verstoß gegen ewige Gesetze gesprochen wird, so vermissen wir Ansätze, die anstatt vom Rechts- und Knechtsverhältnis vom Freundes- und Begegnungsverhältnis ausgehen, anknüpfend an das Wort: »Nicht mehr Knechte nenne ich euch . . . sondern Freunde« (Jo 15, 15).

Die Bezeichnung von Sünde als Widerspenstigkeit gegen gültige Normen ist unscharf und irreführend. Die Heilige Schrift des Alten wie des Neuen Testaments ist voll von Hinweisen auf den *Begegnungswillen* Gottes. Ich kann hier nur allgemein hinweisen auf die Prophetie des alten Bundes und darauf, daß der neue Bund in der Person Jesu Christi und nicht im Gesetz gründet, daß vielmehr das eine »Gebot« Jesu, »das alle anderen in sich erfüllt«, eine Haltung umreißt, die Gesetz und Rechtsdenken als unzureichend kennzeichnet. Von hier aus läßt sich möglicherweise auch die Tatsache deuten, daß ein Sündenbewußtsein im überkommenen Sinn heute weithin im Schwinden begriffen ist, gleichzeitig jedoch durchaus ein Schuldbewußtsein festgestellt werden kann.

Liebe richtet sich auf die Person des anderen. Radikalisierung des Gesetzes heißt bei Jesus: Aufheben der Verselbständigung des Gesetzes

und Hinordnung auf die Person. Es müßte in der Verkündigung deutlicher hervortreten, daß die Beziehung zum lebendigen Gott existenzschaffend oder existenzvernichtend wirkt, daß unser Leben nicht in der Erfüllung des Gesetzes, sondern in der Hinwendung zu Gott und zum Mitmenschen Halt und Sinn findet. So würde Interesselosigkeit oder Abwendung von der Person Gottes, das Ausschlagen – nicht einer Anordnung, sondern einer Freundschaft, die Mißachtung der Selbstbezeichnung dieses Gottes als »Ich bin da für euch«, schärfer als eigentlich Schuld des Menschen hervortreten.

Es läßt sich leicht im menschlichen Bereich nachweisen, daß da, wo versucht wird, Freundschaft und Liebe in eine Ordnung von Rechten und Pflichten zu bringen, sehr leicht der Beziehung die Dynamik, die »Seele« verlorengeht. Der Blick wird von der Person abgezogen. Das aber ist für unsere Sicht schon Sündenfall; denn nicht die Kenntnis und Respektierung des Gesetzes verschafft uns das Heil, sondern die Offenheit und Zuwendung zu Gott, die immer schon mit den Begriffen Glaube, Hoffnung und Liebe umschrieben wurde und konkret in Beziehung zu den Worten, die die Schrift Jesus in den Mund legt, gesetzt werden muß: »Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben« (Jo 14, 6) und »wer mir nachfolgt, der hat ewiges Leben«.

Eine allzu besorgte Moralthologie und eine im doppelten Sinne einseitige Pastoral, die sich kaum psychologisch, geschweige denn andragogisch orientierte, haben die Akzente verschoben, so daß die überkommene kirchliche Praxis im heutigen Prozeß der Wiederaufwertung des Personalen mehr und mehr unvollziehbar wird.

Von Schuld des Menschen muß heute – ganz auf der Linie der Bibel – immer da gesprochen werden, wo die personale Begegnung und Beziehung mit Gott und dem Nächsten diskreditiert wird, wo ein – auch nur gradueller – Verlust des Dialogisch-Personalen hingenommen oder beabsichtigt wird, wo Vertrauen und personelle Verantwortung verdrängt und Mißtrauen, Sorge und Rechtsdenken vergötzt werden, wo nicht mehr auf das »fleischgewordene Wort«, sondern auf Gesetz und Absicherung hin gelebt wird.

Unsere Erlösung in Christus sollte nicht nur einmalig-punktuell und abgeschlossen gesehen werden; sie ist wesentlich auch dynamisch zu verstehen und realisiert sich immer wieder von neuem: Christus brachte und bringt Erlösung, indem er uns – damals wie heute – die Augen öffnet und uns beten lehrt: »Vater unser«, indem er uns auf den Weg einer vertrauensvollen Begegnung mit seinem und unserem Vater bringt. Gerade in der Verkündigung müßte Sünde als Preisgabe des Dialogisch-Personalen bezeichnet werden, als Rückfall in Verslossenheit, Kleingläubigkeit, zaghafte Sorge, die sich nicht bereit findet, ganz auf Gott zu setzen, seinem Wort mit Vertrauen zu begegnen und

¹ *Lexikon für Theologie und Kirche*, Freiburg 1930 ff.

den »alten Menschen« zurückzulassen, kurz: das Wagnis des Glaubens radikal zu vollziehen.

Beichtspiegel und Sündenregister müßten dementsprechend überarbeitet werden. Die positive Darstellung der christlichen Berufung sollte einen weiten Raum einnehmen. Ein Schuldkatalog hätte die Aufgabe, existenztreffend die Unvereinbarkeit von Lieblosigkeit, Angst, Mißtrauen, Egoismus und echter Begegnung als christlicher Haltung aufzuzeigen . . .

Für die Kirchen wäre schärfer das Ärgernis ihrer Zerstrittenheit hervorzuheben: Christus steckt nicht im System! Er lebt in der Begegnung: »Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind . . .«

Die Kirchenleitungen hätten in ihrer Gewissensforschung die Fragen nach Autoritätsmißbrauch, Mißbrauch von Vertrauen und Kleinmut tiefer zu bedenken. Sünde richtet sich gegen die Entfaltung von Freiheit. Sünde kann hier liegen in dem Verfallensein an die Vergangenheit und in der Verslossenheit (Furcht) vor der Zukunft. Sie wird bedeutsam da, wo die zentrale Botschaft der Offenbarung, die Befreiung des Menschen in die Begegnung hinein, verdeckt wird, so daß sie dem heute Lebenden nicht mehr zur »Offenbarung«, zum Erlebnis werden kann.

In diesem Sinne könnte die Kirche durch die Bezeugung einer radikal personal verstandenen Sittlichkeit dazu führen – und ich möchte hier Worte Fritz Tillmanns aufgreifen –, das Menschengeschlecht »zu jener Freiheit und ihrem Gebrauch zu erziehen, zu der es Christus befreit hat. Sie will es zu einer Gewissensbildung und zu personeller Verantwortung aus dem Leben in Christus heraus fähig und bereit machen. Dabei lebt sie der frohen Zuversicht, daß sie auch dem christlichen Menschen von heute jenes Vertrauen entgegenbringen darf, das ein Paulus seinen Christen entgegengebracht hat und glaubt daran, daß der Mensch noch immer mit seinen höheren Zwecken gewachsen ist.«²

Mathias Becker, Bremen

Das kirchliche Verständnis von »Sünde« ist auch innerhalb der Tradition so differenziert, daß es nicht pauschal gutgeheißen oder verworfen werden kann. In der Theologie hat sich der neutestamentliche Aspekt, nach dem »Sünde« im authentischen Sinn »Unglaube« bedeutet, gehalten. Überdeckt wurde diese Sicht durch den lehramtlichen Kommentar zum Unglauben. Dieser Kommentar wirkte sich in doppelter Weise verhängnisvoll aus:

² Zit. nach: *Um eine katholische Sittenlehre*, in: W. HEINEN / J. HÖFFNER (Hrsg.), *Menschenkunde im Dienst der Seelsorge und Erziehung*, Trier 1948, 10.

a) er legalisierte den Unglauben des kirchlichen Lehramtes,

b) er versperrte den Gläubigen die personale Entscheidung für das Heil.

Diese Behauptung muß begründet werden.

Zu a: Das kirchliche Lehramt hat die Sünde in ihrer neutestamentlichen Dimension nicht ernst genommen. Es war auf eine Art von Sünde angewiesen, die es in sein Kontrollsystem einbauen konnte. Wenn es Verwalterin einer objektivierten Gnade sein wollte, mußte es ebenfalls die Sünde objektivieren. Dies geschah durch die Katalogisierung der Sünde in *Sünden*: Erbsünde, schwere Sünde, leichte Sünde, Tod-sünde, Hauptsünde, himmelschreiende Sünde. Der Unglaube wird eine Sünde unter vielen. Die Basis des neuen »Verrechnungssystems« war die Entfernung von der kirchlichen Kontrolle. »Außerhalb der Kirche kein Heil« – dieses Axiom wurde wichtiger als: »ohne Glaube kein Heil«. Dem nichtregistrierten Unglauben, der sich gerade in der Verschreibung an die absolut gewordene Kirche äußert, öffnete man die Tür. Aus der positiven »Verwertung« der Sünde zugunsten kirchlicher Ordnung ist das Dilemma der Moral zu verstehen. Sie manifestiert den Unglauben des Lehramtes.

Zu b): Der gläubige Christ verliert auf diese Weise seine Orientierung. Er kann sich nicht auf seine Vorgesetzten verlassen; gleich ob sie schimpfen oder mit den Augen zwinkern.

Schuld ist keine Qualität und objektiviert sich auch nicht in einen Defekt, der sich an die scholastisch verstandene Substanz der Seele heftet. Schuld ist eine Relation. Man schuldet jemandem etwas, man ist jemandem etwas schuldig geblieben oder hat etwas verschuldet. Der ausgebliebene oder vorhandene Effekt bleibt irreführend, weil Geschichte nicht wiederholbar ist. Der Mensch kann höchstens etwas anderes »dann tun« – dem er selbst oder andere den Wert der Genugtuung (Satisfaktion) beimessen. Nach seiner Struktur ist der Satisfaktionsakt nur willkürlich mit dem Verschulden zu verbinden. Die Satisfaktion ist theologisch (Anselm) als auch ideologisch eine Konsequenz der bereits fälschlichen Objektivierung der Schuld.

Schuld im theologischen Sinn kann auch nicht ein Unglaube sein, der sich auf einen dogmatisch aufgebauchten Christus bezieht. Die Würdetitel des Jesus von Nazareth, welche ihm die Konzilien verliehen, zeigen schon die Distanz zu seiner Person. Sie haben die Funktion des Paravent, der mehr oder weniger geschmackvoll und geheimnisvoll den Zugang zu dem versperrt, worauf es ankommt. Schuld im theologischen Sinn kann nur als Doppelrelation verstanden werden: a) als Verhältnis zu sich selbst, d. h. als Behinderung der eigenen Reife, b) als asoziales Verschulden. Die Behinderung der eigenen Reife heißt im Neuen Testament »Verstockung«. Sie behindert die dynamische Bekehrung, fördert Entfremdung und produ-